

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019

Bericht über die hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 57 Abs. 6 und Art. 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats vom 9. Dezember 2008 unterbreitet Ihnen der Stadtrat den Bericht über den Stand der hängigen Motionen und Postulate. Überwiesene Motionen verpflichten den Stadtrat, innert zwei Jahren, überwiesene Postulate innert einem Jahr, dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Bericht zu unterbreiten oder eine Fristverlängerung zu beantragen.

1. Einleitung und Übersicht

Mit der heutigen Vorlage wird Ihnen der Bericht zu insgesamt zwei Motionen und dreizehn Postulaten unterbreitet. Für vier Postulate wird die Abschreibung beantragt, während für zwei Motionen und neun Postulate eine Fristverlängerung zu beantragen ist.

Fristverlängerungen werden für die Motionen Thomas Neukomm betreffend «Gestaltung des öffentlichen Raums» und Dr. Raphaël Rohner betreffend «Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen beantragt».

Für die Postulate Martin Egger «Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals», Hermann Schlatter «Kostendeckende Abfallentsorgung», Till Hardmeier «Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung», Daniel Böhringer «Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung», Hermann Schlatter «Wie verbessern wir die strategische Führung und machen SH Power fit für die Strommarktliberalisierung?», Stefan Marti «Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal «Gassa»», Nicole Herren «Herrenacker - wie weiter?», Urs Tanner «Förderung der Elektromobilität; Bereitstellung von Gratisparkplätzen für Elektropersonenwagen, Erstellung von Ladestellen, allgemeine Förderung von Elektropersonenwagen und Elektrofahräder», Marco Planas «Integrationsangebote für Personen aus dem Asylbereich» werden Fristverlängerungen beantragt.

Für die Postulate Daniel Preisig «Entwicklungs-Strategie für die Stadt Schaffhausen», Res Hauser «Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen», René Schmidt «Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite» und Stefan Marti «Rote Fahrradspur Markierung für mehr Sicherheit» beantragt der Stadtrat Abschreibung.

Inhalt

1.	Einleitung und Übersicht	2
2.	Motionen	4
2.1	Motion Thomas Neukomm: Gestaltung des öffentlichen Raums	4
2.2	Motion Dr. Raphaël Rohner: Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen	5
3.	Postulate.....	6
3.1	Postulat Daniel Preisig: Entwicklungs-Strategie für die Stadt Schaffhausen	6
3.2	Postulat Res Hauser: Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen	8
3.3	Postulat Martin Egger: Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals	9
3.4	Postulat René Schmidt: Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite	9
3.5	Postulat Hermann Schlatter: Kostendeckende Abfallentsorgung.....	10
3.6	Postulat Till Hardmeier: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung.....	10
3.7	Postulat Daniel Böhringer: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung	12
3.8	Postulat Hermann Schlatter: Wie verbessern wir die strategische Führung und machen SH POWER fit für die Strommarktliberalisierung?	12
3.9	Postulat Stefan Marti: Rote Fahrradspur Markierung für mehr Sicherheit	13
3.10	Postulat Stefan Marti: Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal «Gassa»	14
3.11	Postulat Nicole Herren: Herrenacker - wie weiter?	14
3.12	Postulat Urs Tanner: Förderung der Elektromobilität; Bereitstellung von Gratisparkplätzen für Elektropersonenwagen, Erstellung von Ladestellen, allgemeine Förderung von Elektropersonenwagen und Elektrofahrrädern	15
3.13	Postulat Marco Planas: Integrationsangebote für Personen aus dem Asylbereich...	15

2. Motionen

2.1 **Motion Thomas Neukomm: Gestaltung des öffentlichen Raums**

Erheblich erklärt am 23. Mai 2000

Text: Aufgrund der Tatsache, dass der Stadtrat im Zuge der Reorganisation des Hochbauamtes eine Stadtentwicklungsstrategie fordert und verschiedene aktuelle Planungs- und Bauaufgaben vor allem den sensiblen Altstadtbereich tangieren werden, sollte für den öffentlichen Raum der Stadt Schaffhausen ein Konzept bezüglich Planung und Umsetzung geschaffen werden.

Die Stadt Bern hat bei der Behandlung des öffentlichen Aussenraums Pionierarbeit geleistet, von der auch die Stadt Schaffhausen profitieren könnte.

Wir laden deshalb den Stadtrat dazu ein, das «Berner Modell» zu prüfen, dem Grossen Stadtrat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen bezüglich eines entsprechenden Konzepts für die Stadt Schaffhausen. Dabei sollen unter anderem folgenden inhaltlichen Schwerpunkte berücksichtigt werden:

1. Ein Leitbild für den öffentlichen Raum unserer Stadt
2. Die Schaffung einer verwaltungsinternen, interdisziplinären Koordinationsgruppe (z.B. für flankierende Massnahmen bei Tiefbauarbeiten oder bei Verkehrsregimeänderungen).
3. Ein Finanzierungsmodell zur kontinuierlichen Aufwertung des öffentlichen Stadtraums für die nächsten 10 Jahre.

Stellungnahme: Ende 2016 wurde auf Initiative der Stadtplanung die Entwicklung eines Konzepts «Gestaltung öffentlicher Raum» in Angriff genommen. Ziel war die Erarbeitung eines Planungsinstruments, welches die Koordination der betroffenen Verwaltungsbereiche der Stadt sowie den Einbezug allfällig betroffener Dritten bei Planungs- und Bauprojekten im öffentlichen Raum (z.B. bei Strassen, Plätzen) regelt.

Als Ergebnis dieses Projektes resultierte ein Prozess für das Vorgehen in der Initiierungsphase von Planungen und Projekten. Dieser Verwaltungsprozess öffentlicher Raum (VPÖR) soll in einer zweijährigen Pilotphase umgesetzt und anschliessend ausgewertet werden. Die interne Arbeitsgruppe öffentlicher Raum ist beauftragt, diese Arbeiten zu begleiten und die verschiedenen Interessen am öffentlichen Raum zu koordinieren. Weiter beauftragte der Stadtrat im April 2018 die Stadtplanung, die bereits 2004 erarbeiteten - aber nie verabschiedeten - Leitsätze «Leitbild Gestaltung öffentlicher Raum» zu aktualisieren. Die Auswertung der Erfahrungen mit dem VPÖR wird Mitte 2020 erfolgen und entsprechend wird eine Fristverlängerung beantragt.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2020

2.2 **Motion Dr. Raphaël Rohner: Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen**

Erheblich erklärt am 13. November 2007

Text: Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu einem Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen zu unterbreiten.

Es wäre wünschenswert, wenn dieses Konzept als Grundlagenpapier bereits bei der Überweisung der KSS-Vorlage zur Verfügung stehen könnte.

Stellungnahme: Die Vorlage des Stadtrats an den Grossen Stadtrat war ursprünglich für Frühling 2017 vorgesehen. Nachdem sich im Bereich der Sportanlagen eine andere Ausgangslage im Vergleich zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion (im Juni 2007) präsentiert und zudem verschiedene wichtige Rahmenbedingungen, insbesondere bezüglich Fussballplätze und Nachnutzung des alten Fussballstadions, noch nicht definitiv feststehen, hat sich der Stadtrat entschieden, den Termin zu verschieben. Dies soll es erlauben, den Bericht auf der Basis einer geklärten Ausgangslage zu verabschieden. Grundlage dafür wird unter anderem auch ein von Grün Schaffhausen in Zusammenarbeit mit der Stadtplanung und dem Sportamt im Jahr 2017 formuliertes Fussballkonzept sein, das der Stadtrat am 6. März 2018 genehmigte und der Öffentlichkeit präsentierte.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2019

3. Postulate

3.1 *Postulat Daniel Preisig: Entwicklungs-Strategie für die Stadt Schaffhausen*

Erheblich erklärt am 21. Mai 2013

Text: Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat einen Bericht zur Entwicklungs-Strategie der Stadt Schaffhausen zu unterbreiten. Die Entwicklungs-Strategie soll eine Standortanalyse, messbare Ziele und konkrete Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele enthalten.

Ausserdem wird der Stadtrat eingeladen, mindestens fünf relevante Kennzahlen vorzuschlagen, die geeignet sind, die Ausgangslage, die Wirkung der Massnahmen und schlussendlich den Erfolg der Strategie aufzuzeigen und zu verfolgen.

Stellungnahme: Derzeit bestehen für den Stadtrat zur Thematik «Entwicklungsstrategie» zwei Grundlagen, nämlich die «Legislatorschwerpunkte» als gesamtstädtische übergreifende politische Zielsetzungen, aktuell für die Jahre 2017 – 2020, sowie die «Wohnraumstrategie der Stadt Schaffhausen» mit Bezug zu den Legislatorschwerpunkten, insbesondere zum Thema Wachstum. Zudem sind auch Budget und Finanzplan weitere Bestandteile der politischen Gesamtplanung.

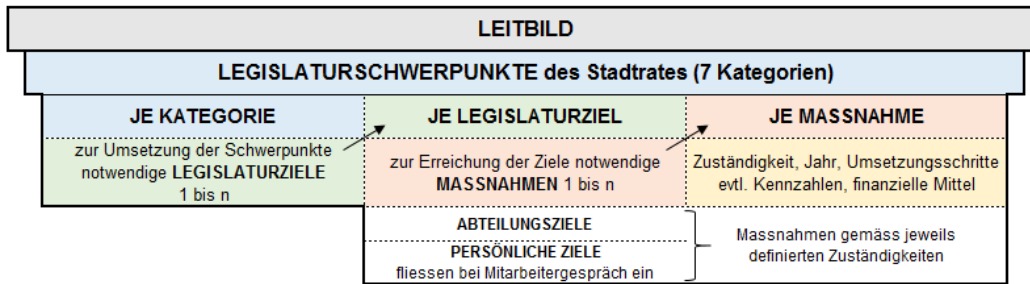
Legislatorschwerpunkte

Für den Erfolg einer Strategie ist es entscheidend, dass daraus adäquate Ziele definiert und für die Zielerreichung Massnahmen mit Zuständigkeiten und Terminen festgelegt und umgesetzt werden, d.h. eine Operationalisierung der Strategie stattfindet. Die Umsetzung der Massnahmen muss periodisch kontrolliert werden. Die für die Strategie notwendigen Ressourcen müssen in das Budget und den Finanzplan einfließen.

Die Legislatorschwerpunkte bilden das wichtigste strategische Planungsinstrument des Stadtrats und beinhalten für die laufende Legislaturperiode 25 Ziele mit jeweils zwei bis acht Hauptmassnahmen.

Um jeweils per Jahresende eine Zwischenbilanz bzw. nach vier Jahren eine Gesamtbilanz erstellen zu können, wurden die Hauptmassnahmen operationalisiert. Dies bedeutet, dass für jede Hauptmassnahme Verantwortlichkeiten, ein Zeitplan sowie konkrete Umsetzungspläne festgelegt werden. Damit lässt sich jeweils per Jahresende zwecks Standortbestimmung feststellen, ob die Hauptmassnahmen wie geplant umgesetzt werden und wo Handlungsbedarf besteht. In der Mitte und am Ende der Legislatur informiert der Stadtrat den Grossen Stadtrat und die Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung der Legislatorschwerpunkte. Anhand der Zwischenbilanzen kann der Stadtrat zudem Prioritäten im Anschlussjahr festlegen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Zusammenhänge zwischen dem Leitbild, den Legislatorschwerpunkten, den einzelnen Zielen sowie der Massnahmen mit Zuständigkeiten, Terminen und Umsetzungsschritten.



Legislatorschwerpunkte, Jahresrückblick und Prioritäten waren auch schon Thema am Jahresgespräch des Stadtrats mit den im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien.

Verbesserungen für die Legislatorschwerpunkte 2017 – 2020

Aufgrund der Erfahrung aus vergangenen Legislaturplanungen hat der Stadtrat für die Erstellung der Legislatorschwerpunkte 2017 - 2020 einige Grundsätze festgelegt und damit weitere Verbesserungen vorgenommen. Dazu gehören:

- Konsistenz: Strategische Aussagen → adäquate Ziele auf Stufe Referat, Bereiche → Massnahmen mit Zuständigkeiten, Terminen, Umsetzungsschritten → jährlicher Stand Umsetzung
- Formulierungen nach dem SMART-Prinzip (spezifisch, messbar, akzeptiert/attraktiv, realistisch, terminierbar)
- Reduktion der Anzahl Ziele und Massnahmen gegenüber der Legislatur 2013 - 2016
- Konkreterer Transfer der Legislatorschwerpunkte in den Alltag: Vorlagen, Projekte, Geschäfte und tägliches Handeln sind darauf ausgerichtet und in der Operationalisierung der Hauptmassnahmen ersichtlich
- Wohnraumstrategie bei Veränderungen Umfeld oder auf Basis neuer Legislatorschwerpunkte jeweils anpassen
- Legislatorschwerpunkte als Planungsgrundlage für Budget und Finanzplan

Mit diesen Verbesserungen wird den Anforderungen an dieses wichtigste strategische Planungsinstrument auch im Sinne des Postulats besser Rechnung getragen, insbesondere dank einer besseren Konzipierung der Massnahmen für die konkrete Umsetzung sowie einer Operationalisierung, welche eine messbare periodische Standortbestimmung ermöglicht.

Kennzahlen

Zudem hat der Stadtrat aufgrund dieses Postulats beschlossen, die Wirksamkeit seiner Tätigkeit auf die Entwicklung bei zentralen Zielgrössen mit einer Reihe von Kennzahlen zu überwachen. Hierfür werden jährlich 25 Kennzahlen erhoben, beispielsweise die Sozialhilfequote, die Wohnbautätigkeit und der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtbestand. Dieses Kennzahlen-Cockpit wird dem Stadtrat jährlich zur Kenntnis gebracht, um so die Entwicklung strategisch wichtiger Zielgrössen und damit auch die Wirkung der mit den Legislatorschwerpunkten definierten Zielen und Massnahmen überwachen zu können.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen wird der Stadtrat mit Blick auf die Legislaturplanung 2021 - 2024 das Kennzahlen-Cockpit überprüfen und wo sinnvoll noch besser auf die neuen Legislatorschwerpunkte abstimmen können. Langfristig bildet eine Überwachung der Entwicklung der Stadt Schaffhausen auch eine Grundlage für die Definition der Schwerpunkte folgender Legislaturperioden.

Wohnraumstrategie der Stadt Schaffhausen

Die Wohnraumstrategie formuliert die fünf Grundstrategien der Wohnraumentwicklung. Sie wurde letztmals im Juli 2015 vom Stadtrat angepasst. Dies wurde notwendig wegen der Anpassung der Grundstrategie im Teil 2 «Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus» mit der vom Stadtrat erarbeiteten Vier-Säulen-Strategie. Sie erfolgte im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus».

Ergänzend zur ausformulierten Strategie besteht eine Übersicht, welche je Objekt Informationen zur geplanten Art der Abgabe, zu Finanzen und zur aktuellen Terminplanung gibt. Sie wird ergänzt mit den Standorten auf einem Stadtplan und Detailansichten je Objekt.

Budget- und Finanzplan

In diesen Planungsinstrumenten werden die notwendigen finanziellen Mittel zur Erfüllung der strategischen Ziele des Stadtrats aufgezeigt. Bei der stadtinternen Erarbeitung wird insbesondere bei Investitionen ein Bezug zu den Legislatorschwerpunkten gemacht, dies aber noch nicht systematisch. Bei der Publikation fehlt derzeit ein «sichtbarer» Bezug, bei verschiedenen Projekten kann er jedoch abgeleitet werden.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass ein zusätzlicher Bericht neben der Erläuterung der vorgängig aufgeführten vorhandenen Instrumente und den mittlerweile vorgenommenen Verbesserungen keinen weiteren Mehrnutzen bringt. Er beantragt daher, das Postulat abzuschreiben.

Antrag: Abschreiben

3.2 *Postulat Res Hauser: Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen*

Erheblich erklärt am 20. August 2013

Text: Viele Taxichauffeure halten sich vor allem an den Wochenenden ab 22.00 Uhr nicht an die Taxiverordnung der Stadt Schaffhausen und überfüllen den Bahnhof. Die Fahrer warten in ihren Taxis im Parkverbot auf den Kurzzeitparkplätzen und auf den Busstreifen im neuen Bushof. Das gleiche Bild zeigt sich auch an den Wochenenden während der Nacht am Freien Platz. Obwohl sämtliche Taxiunternehmen der Stadt Schaffhausen darauf aufmerksam gemacht worden sind, dass dieses Vorgehen verboten ist, hat sich am Taxi-Chaos nichts geändert. Es wird weiterhin munter gegen die Taxiverordnung verstossen.

Das Postulat fordert zum Handeln und zum Beseitigen dieser Missstände auf. Insbesondere wird der Stadtrat eingeladen, folgende Stossrichtungen zu prüfen:

1. Massive Erhöhung der Bussenkontrolle in den Problemzonen.

2. Zusätzliche Taxiparkplätze einrichten. (Zum Beispiel an der Moserstrasse, in der Nähe des Güterhofs.)
3. Falls die Stadt Schaffhausen nicht in der Lage ist, die Taxiverordnung umzusetzen, sollte in Betracht gezogen werden, diese zu verändern oder abzuschaffen, damit für alle Taxiunternehmen die gleichen Regeln gelten.

Stellungnahme: An der Debatte im Grossen Stadtrat vom 8. Mai 2018 wurde die Abschreibung des Postulats diskutiert. Postulent Res Hauser hielt an der Ratssitzung fest, dass er eine Öffnung des Freien Platzes für Taxiunternehmen möchte, damit das Platzproblem am Rheinufer gelöst werden kann. Erst damit könne das Postulat abgeschrieben werden.

Der Stadtrat hat beschlossen, dass ab Februar 2019 der freie Platz zwischen 22.00 Uhr abends und 5.00 Uhr morgens für Taxiunternehmen geöffnet wird. Damit sollen die Kapazität nochmals vergrössert und die Platzprobleme entschärft werden. Weitere Massnahmen wie verschärfte Kontrollen zur Verbesserung und Einhaltung der Qualität von Taxiunternehmen und auch die Erweiterung des Mittelstreifens für Taxiunternehmen am Bahnhof wurde bereits vor Längerem umgesetzt.

Antrag: Abschreibung

3.3 *Postulat Martin Egger: Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals*

Erheblich erklärt am 25. November 2014

Text: Der Stadtrat wird gebeten Varianten zu prüfen, wie die Räume im Kammgarnareal - welche heute durch die «Hallen für neue Kunst» belegt sind - möglichst rasch anderweitig genutzt werden können und dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu stellen.

Stellungnahme: Der Stadtrat hat nach der Schliessung der «Hallen für Neue Kunst» die Planung für eine gemischte Nachnutzung aufgenommen. Am 13. März 2018 hat der Stadtrat eine inzwischen auch vom Grossen Stadtrat genehmigte Vorlage verabschiedet, in welcher er dem Grossen Stadtrat das geplante Nutzungslayout vorgestellt und zudem einen Verpflichtungskredit beantragt hat, um die für die Rahmenkreditvorlage notwendigen baulichen Abklärungen abschliessen zu können. Zudem konnte eine Zwischennutzung der frei gewordenen Räume aufgegleist werden. Die Rahmenkreditvorlage für die Entwicklung des Kammgarnareals soll dem Grossen Stadtrat 2019 unterbreitet werden.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2019

3.4 *Postulat René Schmidt: Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite*

Erheblich erklärt am 25. November 2014

Text: Der Stadtrat wird gebeten, Fussball- und Trainingsplätze auf der Breite für den Jugend- und Breitensport zu erhalten und polysportiv aufzuwerten. Dem Grossen Stadtrat ist möglichst bald ein Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Stellungnahme: Grün Schaffhausen hat in Zusammenarbeit mit der Stadtplanung und dem Sportamt im Jahr 2017 ein neues Fussballkonzept erarbeitet, welches auch die Anliegen des Postulats von Grossstadtrat René Schmidt aufnimmt. Es wurde dem Stadtrat im Januar 2018 in erster Lesung zur Beratung und Freigabe in die Vernehmlassung vorgelegt und am 6. März 2018 genehmigt sowie der Öffentlichkeit präsentiert. Im Fussballkonzept ist festgehalten, dass neben den Bühl-Sportplätzen mindestens zwei weitere Fussballplätze erhalten bleiben. Dies war auch eine bindende Rahmenbedingung für die Testplanung zur Entwicklung der Vorderen Breite und für alle weiteren Planungsschritte.

Im Frühjahr 2019 soll mit dem FC Schaffhausen der neue Nutzungsvertrag ausgearbeitet werden, welcher mittelfristig die Nutzung durch den Fussball sichert und die polysportive Nutzung ausbaut. Der im Postulat geforderte Erhalt von mindestens zwei Fussballplätzen sowie die polysportive Nutzung sind somit gesichert.

Antrag: Abschreibung

3.5 *Postulat Hermann Schlatter: Kostendeckende Abfallentsorgung*

Erheblich erklärt am 23. Februar 2016

Text: Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat aufzuzeigen, wie die Abfallentsorgung (Abschnitt 6330, in der laufenden Rechnung) kostendeckend erfüllt werden kann. Dabei soll nicht eine Revision der Tarifordnung für die Abfallentsorgung (Gebührenerhöhung) im Vordergrund stehen, sondern in erster Linie die Effizienz der heutigen Abläufe überprüft werden. Ziel der Revision muss ein in sich ausgeglichener Rechnungsabschnitt 6330 unter Beachtung von Art. 16 der städtischen Abfallordnung sein.

Stellungnahme: Zurzeit sind drei Postulate zum Thema Abfallentsorgung hängig. Sie betreffen die Themenkreise Kosten und Effizienz (Postulat Hermann Schlatter), Optimierung der Organisation und Kundentreue (Postulat Till Hardmeier) und Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung (Postulat Daniel Böhringer).

Da die drei Postulate in engem sachlichen Zusammenhang stehen, wurden diese zusammen in einem Projekt bearbeitet. Das Projekt steht kurz vor dem Abschluss. Der Bericht mit den Folgerungen zu allen drei Postulaten wird bis Mitte 2019 vorliegen. Deshalb wird Ihnen für alle drei Postulate eine einheitliche Fristverlängerung bis Ende 2019 beantragt.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2019

3.6 *Postulat Till Hardmeier: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung*

Erheblich erklärt am 8. März 2016

Text: Der Stadtrat wird eingeladen, Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung zu prüfen.

1. **Karton:** In der Altstadt wird er wöchentlich an Sammelstellen aufgetürmt und abgeholt, in den Quartieren nur drei Mal im Jahr. Man könnte beispielsweise einen «Wandercontainer» einsetzen, der in

den Quartieren einmal im Monat an der Sammelstelle steht. Auch in der Altstadt gäbe es damit weniger wilde Kartonberger, die von Hand eingeladen werden müssen.

2. **Erinnerungsdienst:** In vielen Städten gibt es einen Erinnerungsdienst per SMS oder E-Mail, damit sich das Metall oder Altpapier nicht im Keller stapelt. Man kann sich online oder per SMS registrieren und je nach Modell kostet ein SMS 20 Rappen oder wird gesponsert. Da auch kleinere Städte wie Chur, Cham oder Wil einen solchen Service anbieten, könnte er durchaus interessant sein für Schaffhausen (allenfalls mit anderen Gemeinden zusammen), wenn auf bestehende Anbieter und eine Finanzierung durch die Benutzer zurückgegriffen wird.
3. **Grundgebühr:** Die Grundgebühr von 40 Franken separat in Rechnung zu stellen, ist ineffizient für die Verwaltung und die Einwohner von Schaffhausen. Es sollten Varianten geprüft werden, ob sie beispielsweise in die Kopfsteuer integriert werden kann - oder auf die Abfallmarken umgelegt.
4. **Grünabfallbehälter:** Zahlreiche Behälter werden nicht geleert - Kehrriechteimer, Gartenbags oder Komposteimer (Regeln siehe Abfallkalender). Etwas mehr Flexibilität und Kundenorientierung wäre wünschenswert.
5. **Information zur Abfalltrennung:** Je nach Haushalt wird viel oder weniger getrennt, bei manchen landen Glas, Büchsen und Batterien im Schwarzabfall. Falls das ein Problem ist oder Mehrkosten verursacht, müsste die Information verbessert werden. Oder ein privater Anbieter für einen Trennservice gefunden werden. Mr. Green verkauft in Zürich Abfallabhol- und Trennabos (www.mr-green.ch).
6. **Abfuhrpricing:** Wer die Unterflurcontainer benutzt und damit die Sammeltouren entlastet, könnte mit separaten und leicht verbilligten Marken belohnt werden.
7. **Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden:** Das Potenzial ist noch nicht ausgereizt, es soll aufgezeigt werden.

Der Stadtrat ist eingeladen, weitere Verbesserungsvorschläge zu suchen. Es ist bei allen Massnahmen auf tiefe Kosten bzw. deren Überwälzung zu achten.

Die möglichen Massnahmen sollen mit Auswirkung auf Dienstleistung, notwendige Kosten dafür bzw. zu erwartende Einsparungseffekte oder Zusatznutzen aufgezeigt werden.

Stellungnahme: Zurzeit sind drei Postulate zum Thema Abfallentsorgung hängig. Sie betreffen die Themenkreise Kosten und Effizienz (Postulat Hermann Schlatter), Optimierung der Organisation und Kundentreue (Postulat Till Hardmeier) und Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung (Postulat Daniel Böhringer).

Da die drei Postulate in engem sachlichen Zusammenhang stehen, wurden diese zusammen in einem Projekt bearbeitet. Das Projekt steht kurz vor dem Abschluss. Der Bericht mit den Folgerungen zu allen drei Postulaten wird bis Mitte 2019 vorliegen. Deshalb wird Ihnen für alle drei Postulate eine einheitliche Fristverlängerung bis Ende 2019 beantragt.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2019

3.7 *Postulat Daniel Böhringer: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung*

Erheblich erklärt am 8. März 2016

Text: Der Stadtrat wird gebeten, folgende zwei Pilotversuche zu prüfen und umzusetzen:

1. Pilotversuch: An stark frequentierten Plätzen wie z.B. Freier Platz, Fronwagplatz, Lindli: Einführung eines Trennsystems, wie es die SBB an grösseren Bahnhöfen eingeführt hat (Alu, Pet, Papier, Restmüll). Das TBA bestimmt wo.

2. Pilotversuch: Bei Sammelstellen zusätzlich einen Behälter für Verpackungen aus Kunststoff bereitstellen. Das TBA bestimmt an welchen Sammelstellen.

Stellungnahme: Zurzeit sind drei Postulate zum Thema Abfallentsorgung hängig. Sie betreffen die Themenkreise Kosten und Effizienz (Postulat Hermann Schlatter), Optimierung der Organisation und Kundentreue (Postulat Till Hardmeier) und Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung (Postulat Daniel Böhringer).

Da die drei Postulate in engem sachlichen Zusammenhang stehen, wurden diese zusammen in einem Projekt bearbeitet. Das Projekt steht kurz vor dem Abschluss. Der Bericht mit den Folgerungen zu allen drei Postulaten wird bis Mitte 2019 vorliegen. Deshalb wird Ihnen für alle drei Postulate eine einheitliche Fristverlängerung bis Ende 2019 beantragt.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2019

3.8 *Postulat Hermann Schlatter: Wie verbessern wir die strategische Führung und machen SH POWER fit für die Strommarktliberalisierung?*

Erheblich erklärt am 7. Juni 2016

Text: Der Stadtrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu überarbeiten, um die Verwaltungskommission der städtischen Werke (SH Power) als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan zu stärken sowie die Verantwortlichkeiten zu entflechten. Ziel ist es, mit diesen Massnahmen die Strukturen für die Führung und Aufsicht der Werke zu verbessern und gleichzeitig das Unternehmen fit zu machen für die anstehenden Herausforderungen der Strommarktliberalisierung.

Stellungnahme: Strategische Führung und Aufsicht («Governance») sind zurzeit in den Städtischen Werken im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Versorgungs- und Geschäftsstrategie (Eignerstrategie) ein wichtiges Thema. Der Entwurf für die neue Eignerstrategie wurde in der Verwaltungskommission der Städtischen Werke vom 21. Januar 2019 verabschiedet. Darin wird aufgeführt, in welche Richtung die Neuregelung der strategischen Führung und Aufsicht weiterentwickelt werden soll. Im Nachgang zur Vorlage über die Eignerstrategie wird der Stadtrat - in Absprache mit der Verwaltungskommission - den Bericht zum Postulat Schlatter dem Grossen Stadtrat vorlegen. Der Rechtsdienst der Stadtkanzlei wird hierzu zu prüfen haben, welche Anpassungen an den gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen sein werden.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2019.

3.9 Postulat Stefan Marti: Rote Fahrradspur Markierung für mehr Sicherheit

Erheblich erklärt am 21. Februar 2017

Text: Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wo an potenziell gefährlichen Strassenbereichen die Fahrradspuren rot einzufärben sind, um die Sicherheit für Radfahrer zu erhöhen.

Stellungnahme: Grundlage für die Umsetzung des Postulats ist die UVEK-Weisungen über besondere Markierungen auf der Fahrbahn (Ziffer 6, Rote Einfärbung von Radstreifen an Gefahrenstellen). Folgende Möglichkeiten zur Roteinfärbung bestehen:

Einbahnstrassen

Gemäss UVEK-Weisung dürfen nur Radstreifen rot eingefärbt werden. Die im Postulat genannten Beispiele sind keine Radstreifen, sondern lediglich Velopiktogramme. Ferner handelt es sich bei Einbahnstrassen nicht um Querungsstellen von Radstreifen. Rote Markierungen sind somit nicht zugelassen.

Längsparkierung

Bei einer Längsparkierung handelt es sich weder um eine effektive Einspurstrecke noch um eine Verzweigung. Diese Bereiche müssen auf andere Weise sicherer gemacht werden. Das grösste Problem an solchen Situationen ist, dass die Velofahrer durch den Radstreifen bedingt zu nahe an die parkierten Autos gedrängt werden und gleichzeitig eine Türe geöffnet wird. Daran ändert auch die rote Farbe nichts. Die Fahrzeugführer öffnen die Türe Richtung Fahrbahn auch aus Eigeninteresse vorsichtig. Wichtig ist aber der Abstand zum Radstreifen, welcher heute vielerorts fehlt und nachgebessert werden sollte.

Überquerungen der Radspur in Einspurbereichen

Es ist im Sinne der UVEK-Weisung, solche Stellen rot einzufärben. Aufgrund der Listen von Pro Velo und der Fachstelle Langsamverkehr wurden folgende Stellen eingefärbt:

- Spitalstrasse, Richtung Hochstrasse
- Fischerhäuserstrasse, Richtung Rheinbrücke Feuerthalen

Überquerungen der Radspur bei Einmündungen

Es ist im Sinne der UVEK-Weisung, solche Stellen rot einzufärben. Aufgrund der Listen von Pro Velo, der Fachstelle Langsamverkehr sowie gemäss Unfallstatistik wurden folgende Stellen eingefärbt:

- Rheinbrücke Feuerthalen / Rheinuferstrasse, Richtung Moserstrasse – Veloparkierung
- Bachstrasse / Adlerstrasse über Kreuzung, Richtung Rhein
- Bachstrasse / Schützengraben, Richtung Rhein
- Bachstrasse / Repfergasse, Richtung Rhein
- Bachstrasse / Webergasse, Richtung Rhein

Nach einer detaillierten Überprüfung durch die Fachstellen wurden an den obigen Stellen Markierungen angebracht. Dies aufgrund von Unfall-schwerpunkten und ihrer äusserst speziellen Lage sind diese von hoher Relevanz. Sollten sich weitere Schwerpunkte ergeben, können im laufenden Betrieb weitere Markierungen angebracht werden.

Antrag: Abschreibung

3.10 *Postulat Stefan Marti: Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal «Gassa»*

Erheblich erklärt am 20. Juni 2017

Text: Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zur Projektierung eines Restaurants direkt am Rhein / Wasser z.B. durch einen privaten Unternehmer mit Abgabe von Land im Baurecht zu unterbreiten.

Stellungnahme: Im Jahr 2018 wurde basierend auf dem mit Budget 2018 vom Grossen Stadtrat bewilligten Planungskredit ein Vorprojekt für das Restaurant am Rhein erstellt. Mit dem Projekt konnten die bereits anlässlich der Behandlung des Postulats im Grossen Stadtrat genannten Investitionskosten verifiziert werden und der Stadtrat hat entschieden, das Projekt weiterzuverfolgen. Das Vorprojekt wurde im August 2018 zur architektonischen und städtebaulichen Beurteilung der Stadtbildkommission zugewiesen, woraufhin das Projekt nochmals überarbeitet wurde. Nach Abschluss der durch die Stadtbildkommission vorgeschlagenen Optimierungen ist eine Vorabklärung durch den Kanton bezüglich Realisierbarkeit vorgesehen. Auf dieser Basis beabsichtigt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat anschliessend eine Vorlage zu unterbreiten.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2019

3.11 *Postulat Nicole Herren: Herrenacker - wie weiter?*

Erheblich erklärt am 5. September 2017

Text: Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Belag, sowie die Aufenthaltsqualität allgemein, verbessert werden kann und der Herrenacker attraktiver gestaltet werden kann (Sitzmöglichkeiten, Beschattung etc.).

Stellungnahme: Die Stadtplanung hat die Arbeiten zur Gestaltung und Sanierung des Herrenackers bereits gestartet. Am 20. September 2018 hat ein Erfahrungsaustausch mit den angrenzenden Eigentümern, Nutzern und Veranstaltern stattgefunden. Basierend auf diesen Ergebnissen und in Absprache mit den relevanten städtischen Fachstellen werden die Grundlagen für die Ausarbeitung des Bauprojektes durch Tiefbau Schaffhausen erarbeitet. Zusammen mit dem Bauprojekt werden auch die Kosten ermittelt und anschliessend eine Investitionskredit-Vorlage zu Händen des Grossen Stadtrats erarbeitet.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2020

3.12 *Postulat Urs Tanner: Förderung der Elektromobilität; Bereitstellung von Gratisparkplätzen für Elektropersonenwagen, Erstellung von Ladestellen, allgemeine Förderung von Elektropersonenwagen und Elektrofahrzeugen*

Erheblich erklärt am 5. September 2017

Text: Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag betreffend folgendem Anliegen vorzulegen: Förderung der Elektromobilität; Bereitstellung von Gratisparkplätzen für Elektropersonenwagen, Erstellung von Ladestellen, allgemeine Förderung von Elektropersonenwagen und Elektrofahrzeugen.

Stellungnahme: Der Stadtrat hat im 2018 eine Projektgruppe zur Bearbeitung des Postulats eingesetzt, welche die Grundsätze und Positionen der Stadt Schaffhausen zur Elektromobilität erarbeitet hat. Dabei wurden Handlungsfelder definiert und erste mögliche Massnahmen abgeleitet. Diese werden nun in einem Bericht zusammengestellt, der zuerst dem Stadtrat und anschliessend dem Grossen Stadtrat vorgelegt wird. Entsprechend wird eine Fristverlängerung bis Ende 2019 beantragt.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2019

3.13 *Postulat Marco Planas: Integrationsangebote für Personen aus dem Asylbereich*

Erheblich erklärt am 14. November 2017

Text: Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag über eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Integrationsmassnahmen für Personen aus dem Asylbereich (ü25) vorzulegen.

Stellungnahme: In einer gemeinsamen Besprechung zwischen Kantons- und Stadtregierung wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter der Federführung des Integrationsbeauftragten eingesetzt. Diese hat 2018 die Arbeit aufgenommen und die Zielgruppe eingehend analysiert und gezielte Massnahmen definiert. 2018 hat der Bundesrat beschlossen, die Integrationspauschale von 6'000 auf 18'000 Franken zu erhöhen. Sie kam damit dem Anliegen von Gemeinden und Kantonen entgegen, welche mehr Mittel für die Integration gefordert hatten. Die Umsetzung von Massnahmen scheiterte (meist) hauptsächlich an den fehlenden finanziellen Mitteln. Die Auszahlung dieser zusätzlichen Mittel knüpft der Bund an das Erstellen einer entsprechenden Integrationsagenda. Diese sieht unter anderem eine bessere Koordination der verschiedenen Akteure vor. Dies wird ebenfalls dazu führen, dass die vorhandenen wie auch neuen finanziellen Mittel effizient eingesetzt werden können. Wie hoch der entsprechende finanzielle Mehrbedarf noch ist, wird sich im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Anfangs 2019 zeigen. Ende 2019 kann Bericht erstattet werden, ob alle Massnahmen mit den bestehenden Mitteln umgesetzt werden konnten oder noch Lücken bestehen und welchen Beitrag die Massnahmen im Rahmen der neuen Integrationsagenda dazu beitragen.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2019

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

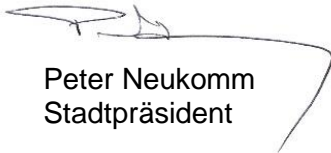
Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrats über die hängigen Motionen und Postulate vom 12. Februar 2019.
2. Weiterzubehandeln sind die Motionen:
 - Thomas Neukomm: Gestaltung des öffentlichen Raums (Fristverlängerung: 31.12.2020)
 - Dr. Raphaël Rohner: Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung: 31.12.2019)
3. Weiterzubehandeln sind die Postulate:
 - Martin Egger: Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Hermann Schlatter: Kostendeckende Abfallentsorgung (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Till Hardmeier: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Daniel Böhringer: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Hermann Schlatter: Wie verbessern wir die strategische Führung und machen SH POWER fit für die Strommarktliberalisierung? (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Stefan Marti: Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal "Gassa" (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Nicole Herren: Herrenacker - wie weiter? (Fristverlängerung: 31.12.2020)
 - Urs Tanner: Förderung der Elektromobilität; Bereitstellung von Gratisparkplätzen für Elektropersonenwagen, Erstellung von Ladestellen, allgemeine Förderung von Elektropersonenwagen und Elektrofahrrädern (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Marco Planas: Integrationsangebote für Personen aus dem Asylbereich (Fristverlängerung: 31.12.2019)

4. Die folgenden Postulate werden abgeschrieben:
- Daniel Preisig: Entwicklungs-Strategie für die Stadt Schaffhausen
 - Res Hauser: Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen
 - René Schmidt: Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite
 - Stefan Marti: Rote Fahrradspur Markierung für mehr Sicherheit

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Sabine Spross
Stadtschreiberin

Beilagen:

1. Übersicht über die hängigen Motionen
2. Übersicht über die hängigen Postulate

Die vollständigen Texte der Motionen und Postulate (mit Begründung und Unterschriften) finden Sie auf der städtischen Website unter Grosser Stadtrat > Motionen bzw. Grosser Stadtrat > Postulate.